

05.01.2017 Sondersitzung Innenausschuss Landtag NRW

Statement Minister Ralf Jäger (MIK):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz die aus meiner Sicht wichtigsten Aspekte dessen zusammenfassen, was Herr Schnieder und Herr Schürmann vorgetragen haben.

Klar ist, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder Anis Amri auf dem Schirm hatten. Sowohl die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern als auch die Kriminalämter der Länder und des Bundes waren aufgrund von sieben Sitzungen des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums über Anis Amri im Bilde. Auch der Generalbundesanwalt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Nachrichtendienste des Bundes waren in den Fall eingebunden. Anis Amri wurde durchgängig bundesweit als Gefährder geführt und bewertet, wie die übrigen 548 Gefährder, die in Deutschland leben, auch.

Unser Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen hat beim Generalbundesanwalt ein Verfahren nach § 89a Strafgesetzbuch initiiert. Der Generalbundesanwalt hat dieses Verfahren dem Generalstaatsanwalt Berlin übertragen, weil dort der Lebensmittelpunkt von Anis Amri war. Zu einer Anklage kam es nicht. Nachdem er in Berlin sechs Monate lang observiert und sechs Monate lang seine Telekommunikation überwacht wurde, gab es keinen Anlass für den Generalstaatsanwalt in Berlin, ein Strafverfahren einzuleiten, weil es keine belastbaren Tatsachen gab, die ein solches Verfahren gerechtfertigt hätten. Trotz einer durchgehenden engmaschigen Beobachtung lagen keiner Behörde des Bundes oder der Länder, die im GTAZ vertreten sind, konkrete Hinweise vor, die auf einen Terroranschlag hinwiesen.

Am Ende schreitet Anis Amri doch zu einer so schrecklichen und, wie ich finde, sehr perfiden Tat und bringt zwölf Menschen um. 55 Menschen – ich habe es gerade gesagt – werden dabei schwer verletzt.

Es ist klar, dass wir in der Politik jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Natürlich müssen mögliche Schwachstellen analysiert und, wenn sie vorhanden sind, schnell beseitigt werden. Wenn zwölf Menschen sterben, ist jede Frage der Bürgerinnen und Bürger berechtigt, und die Politik muss versuchen, diese Fragen möglichst offen und transparent, auch wenn das Ermittlungsverfahren noch läuft, zu beantworten. Und wir müssen aus diesem schrecklichen Ereignis notwendige Lehren ziehen.

Alle Behörden sind seit dem Anschlag dabei, diesen Fall aufzubereiten. Diese Aufbereitung findet statt, auch in Absprache mit Nordrhein-Westfalen, auch in Absprache mit dem Land Berlin und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt. Ich mache deshalb darauf aufmerksam: Das, was wir Ihnen heute vorstellen können, ist

nur ein Ausschnitt eines Gesamtbildes, der Nordrhein-Westfalen betrifft. Die gänzliche Darstellung, den Gesamtzusammenhang müssen alle Behörden, die daran beteiligt waren, zusammentragen, und das geschieht auch zeitnah.

Meine Damen und Herren, ich habe heute und auch in den vergangenen Tagen in den Medien lesen dürfen, dass eine Abschiebeanordnung nach § 58a diskutiert wird, insbesondere unter dem Stichwort, dass möglicherweise dadurch die Tat zu verhindern gewesen wäre. – Der Erlass einer solchen Anordnung – Herr Schnieder hat es gerade vorgetragen – wurde im GTAZ geprüft. Die vorhandenen Tatsachen reichten nicht aus, um die hohen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Ich mache darauf aufmerksam: Dieser § 58a existiert seit dem Jahr 2005 und kam in Deutschland noch nie zur Anwendung.

Eine solche Anordnung hätte auch nicht weitergeholfen – Herr Schnieder hat es vorgetragen –, weil die Abschiebevoraussetzungen nicht vorlagen. Eine der wesentlichen Abschiebevoraussetzung ist, dass das Herkunftsland die Identität – als in diesem Fall tunesischer Staatsbürger – feststellt, zur Aufnahme des Zurückgeführten bereit ist und dass die dafür erforderlichen Passersatzpapiere ausgestellt werden.

Meine Damen und Herren, bei dieser ganzen Diskussion dürfen wir eines nicht vergessen: Die Arbeit von Terrorfahndern ist unglaublich anspruchsvoll. Auf ihnen lastet in unserer Zeit eine riesige Erwartungshaltung. Sie treffen jeden Tag folgenreiche schwierige Prognosen. Jeden Tag müssen sie bei 549 Gefährdern bundesweit die Gefahr bewerten, die von Personen ausgeht, denen die unterschiedlichsten extremistischen Bestrebungen zugerechnet werden können. Liegen sie bei einer solchen Prognose falsch, können Menschen sterben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass jede der Personen, die an den sieben Sitzungen des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums teilgenommen hat, mit dem Wissen von heute eine andere Bewertung vorgenommen hätte. Doch das Wissen, das wir heute über Anis Amri haben, dass er tatsächlich zur Tat geschritten ist, hatten die Behörden vor dem 19. Dezember nicht.

Meine Damen und Herren, was man auch nicht vergessen darf, ist, dass auf der Grundlage von richtigen Prognosen und guter Arbeit dieser Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit in Deutschland zwölf Anschläge verhindert wurden. Das darf man bei der Bewertung der Arbeit der Sicherheitsbehörden, wie ich finde, gerade bei dieser Diskussion nicht außer Acht lassen.

Meine Damen und Herren, was mir auch noch wichtig ist: Gefährder heißt nicht Straftäter. Wir können in einem Rechtsstaat Gefährder nicht einfach präventiv und vorsorglich wegsperren. Um jemanden in Haft zu nehmen, braucht es einen Haftgrund. Es braucht Tatsachen – nicht Hörensagen, sondern Tatsachen –, die einen Richter überzeugen, Haft anzuordnen.

Wir haben in Deutschland aus gutem Grund kein Gesinnungsstrafrecht. Eine falsche Gesinnung zu haben, rechtfertigt nicht, jemanden einzusperrn. Ich finde, das ist auch gut so, weil man nämlich Unrecht nicht mit Unrecht bekämpfen sollte.

Im Übrigen habe ich bereits in diesem Ausschuss und im Parlament gesagt: Wenn es in Deutschland einen schweren Anschlag gibt, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der oder die Täter einer Sicherheitsbehörde oder vielen Sicherheitsbehörden im Vorfeld bekannt war. Das habe ich gesagt aufgrund der Erfahrung mit anderen Anschlügen wie denen in Belgien, in Frankreich, in Spanien, in England, wo ebenfalls den Sicherheitsbehörden diese Täter im Vorfeld bekannt waren.

Deshalb müssen wir uns fragen, wie die Sicherheitsbehörden zukünftig in die Lage versetzt werden können, noch stärker auf eine solche Erkenntnis, auf einen solchen Hinweis im Vorfeld reagieren zu können. Ich finde, wir müssen darüber reden, wie wir mit rechtsstaatlichen und verfassungskonformen Mitteln zu mehr Sicherheit in Deutschland beitragen können, zum Beispiel darüber, ob auf der Grundlage unserer Verfassung Gefährder ohne Bleibeperspektive künftig leichter inhaftiert werden können. Wir müssen darüber reden, wie der Bund auf Herkunftsländer einwirken kann, damit Verfahren zur Identitätsfeststellung und zur Ausstellung von Passersatzpapieren beschleunigt werden können. Wir haben dies im Ausschuss mehrfach diskutiert. Wir haben eine nicht hinnehmbare Situation, was insbesondere die nordafrikanischen Staaten und deren Bereitschaft, abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen, angeht.

Ich finde, wir sollten uns auch einig sein, meine Damen und Herren: Verunsicherung der Gesellschaft ist genau das Ziel von Terroristen. Deshalb muss man diese Diskussion, die ich gerade an zwei Punkten beschrieben habe, sachlich, unaufgeregt, vernünftig und verantwortungsvoll führen. Bei dieser Diskussion dürfen wir bei den Menschen nicht falsche Erwartungen wecken.

Diese perfide Tat macht deutlich, dass dann, wenn Attentäter weiche Ziele, nämlich Zivilisten, in den Fokus nehmen, mit einem zuvor gekaperten Lkw in eine Menschenmenge rasen und – so habe ich die Presseberichterstattung des heutigen Tages verstanden – nach den Erkenntnissen aus Berlin sowohl die Tatvorbereitung als auch die Tatdurchführung weniger als eine Stunde in Anspruch genommen haben, klar ist, dass man als Staat, als Politik nicht die Erwartungshaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln sollte, dass eine solche Tat in jedem Fall zu verhindern wäre.

Wir versuchen – ich habe schon darauf aufmerksam gemacht –, mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz in einem laufenden Ermittlungsverfahren mit unserem Wissen zur Aufklärung beizutragen. Das ist nur ein Teil eines Gesamtbildes, das die Behörden aller Länder und des Bundes in den nächsten Tagen zusammentragen müssen, um dieses dann der Öffentlichkeit zur Beantwortung ihrer Fragen vorstellen zu können.

Ich mache noch einmal deutlich: Es gibt in Deutschland keine Gesinnungshaft. Eine solche Diskussion, finde ich, verbietet sich, wenn wir nicht unsere freiheitliche Gesellschaft aufs Spiel setzen wollen. Aufenthaltsrecht ist kein Substitut für Strafrecht. Mit Aufenthaltsrecht lassen sich Terroristen und Gefährder nicht aufhalten und von Attentaten abbringen.

Nach meiner Einschätzung, meine Damen und Herren, sind die Sicherheitsbehörden mit dem, was sie unternommen haben, an die Grenze des Rechtsstaates gegangen. Sie haben alles, was sie tun konnten und durften, bei der Person Anis Amri angewendet, und trotzdem war dieser fürchterliche Anschlag nicht zu verhindern.